

Garantiebedingungen für AXIprotect

AXITEC Photovoltaik-Module

Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG (AXITEC) gewährt auf AXITEC Photovoltaik-Module der Serie AXIprotect eine A) Produktgarantie und B) eine Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie). Die Produktgarantie bedeutet die Freiheit von Mängeln des Materials und der Verarbeitung. Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) bezieht sich auf Leistungsverlust, der durch die Leistungsminderung der Zellen im Photovoltaik-Modul verursacht wird. In Teil C) werden die für beide Garantiearten geltenden allgemeinen Garantiebedingungen und die Voraussetzungen einer möglichen Inanspruchnahme erläutert.

Diese Garantie wird freiwillig durch die AXITEC gegeben und besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, welche nur gegenüber dem Verkäufer der Photovoltaik-Module gelten. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit uns besteht.

A. Produktgarantie

AXITEC garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingung für eine Frist von fünfzehn (15) Jahren, dass die Photovoltaik-Module der Serie AXIprotect frei von Fehlern des Materials und der Verarbeitung sind. Ausgenommen von dieser Garantie sind die Anschlussdosen des Unternehmens SolarEdge Technologies Inc.

Die Produktgarantie gilt ab Verkaufsdatum an den Endkunden (beginnt jedoch spätestens ein (1) Jahr nach Produktionsdatum. Dieses Datum kann bei AXITEC erfragt werden).

B. Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie)

Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) gilt ab Verkaufsdatum an den Endkunden (beginnt jedoch spätestens ein (1) Jahr nach Produktionsdatum; dieses Datum kann bei der AXITEC erfragt werden). Die Garantie gilt, wenn die in nachstehender Tabelle 1 genannten Leistungswerte unterschritten werden. Die Leistungsreduzierung bezieht sich jeweils auf die bei Auslieferung spezifizierte Nennleistung.

Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) tritt nicht in Kraft, sofern die Reduzierung der Leistung aufgrund von Beschädigungen bzw. Defekten an den Modulkomponenten, wie z.B. Modulglas, Modulrahmen, Anschlussdose, Bypass-Dioden, Kabel, Stecker, EVA- und Rückseitenfolie, verursacht ist.

Tabelle 1

*Jahre	**Leistung
0 - 1	97,0%
1 - 2	96,5%
2 - 3	96,0%
3 - 4	95,5%
4 - 5	95,0%
5 - 6	94,5%
6 - 7	94,0%
7 - 8	93,5%
8 - 9	93,0%
9 - 10	92,5%
10 - 11	92,0%
11 - 12	91,5%
12 - 13	91,0%
13 - 14	90,5%
14 - 15	90,0%
15 - 16	89,5%
16 - 17	89,0%
17 - 18	88,5%
18 - 19	88,0%
19 - 20	87,5%
20 - 21	87,0%
21 - 22	86,5%
22 - 23	86,0%
23 - 24	85,5%
24 - 25	85,0%
25 - 26	84,5%
26 - 27	84,0%
27 - 28	83,5%
28 - 29	83,0%
29 - 30	82,5%

*Jahre: Jahre ab Verkaufs- bzw. Produktionsdatum

**Leistung: Modulleistung im Verhältnis zur spezifizierten Nennleistung

C. Garantiebedingungen

1. Allgemein

- 1.1 Diese Garantie gilt ausschließlich gegenüber dem Endkunden. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler oder Installationsbetriebe. Endkunden sind alle Modulerwerber, die die Photovoltaik-Module für den Eigenbedarf selbst erworben haben.
- 1.2 Diese Garantie gilt weltweit (außer in den USA). Für die USA gelten separate Garantiebedingungen. Garantieansprüche die sich aus dieser Garantie ergeben, können nur innerhalb der jeweiligen Garantiezeit geltend gemacht werden. Eine Verlängerung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

2. Haftungsbegrenzung

2.1 Diese Garantie gilt nur bei sachgerechten Anwendungs-, Installations- und Betriebsbedingungen. Die Garantie findet nur Anwendung, wenn die Leistungsfähigkeit der Photovoltaik-Module nicht durch Maßnahmen oder Ereignisse herabgesetzt wurde, die außerhalb des Einwirkungsbereichs der AXITEC liegen. Hierzu zählen insbesondere Defekte eines Photovoltaik-Moduls:

- durch nicht fachgerechte Montage (z.B. abweichend von der Montageanleitung, welche auf der Unternehmenswebsite einsehbar ist), Inbetriebnahme, Betrieb oder nicht fachgerechten Aus- und/ oder Wiedereinbau von Photovoltaik-Modulen.
- aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Bypass-Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern o.ä., die nicht fachgerecht mit dem Photovoltaik-Modul verkoppelt wurden.
- aufgrund fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, fehlerhafter Installationsarbeiten oder fehlerhafter Handhabung während solcher Arbeiten.
- aufgrund des Betriebes unter Umgebungsbedingungen oder Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitung oder Typenschildangabe.
- aufgrund von Glasbruch
- aufgrund ungeeigneter Tests
- durch fehlerhafte Auslegung und/oder Konfiguration der Anlage
- aufgrund anderer Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz, Reinigungsmittel oder andere Verschmutzungen
- bei Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Schiffen usw.
- aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von AXITEC, so wie beispielsweise Erdbeben, Taifune, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, Schneeschäden (die daraus resultieren, dass die gemäß Bedienungsanleitung zulässige Höchstschneelast überschritten wurde), nukleare Ereignis usw.

2.2 Aufgrund von nicht fachgerechtem Transport, Montage und Betrieb können in den Zellen Mikrorisse (sogenannte „micro-cracks“) entstehen, diese sind nicht Bestandteil der Garantie.

2.3 Aufgrund der Herstellungsprozesse sowie Werkstoffprozesse während des Betriebes der Photovoltaik-Module können unterschiedliche Farben und Schattierungen aller Modulkomponenten entstehen. Hierdurch ergeben sich keine Ansprüche aus dieser Garantie.

2.4 Die folgenden Abweichungen bezüglich der Maße und Leistung von Modulen unterliegen einer Toleranzgrenze, gelten somit als „wie vereinbart“ und bedingen keinen Anspruch auf Garantieleistungen.

Längenmesstoleranzen in mm:	<50	= +/-2
	50 - 400	= +/-3
	400 -1000	= +/-4
	1000 – 2000	= +/-6

Messtoleranz der Leistung Pmax unter STC in % = +/-3

2.5 Ansprüche aus dieser Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Garantieleistung

3.1. Liegt ein Garantiefall gemäß dieser Garantiebedingung vor, so wird AXITEC nach eigenem Ermessen das Produkt entweder reparieren oder Ersatz liefern. Axitec behält sich zudem die Möglichkeit vor, an Stelle einer Reparatur oder Ersatzlieferung, dem Kunden alternativ den aktuellen und marktüblichen Herstellerpreis des Produktes zu ersetzen. Sollte der Modultyp zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr produziert werden, behält sich AXITEC das Recht vor, einen anderen Modultyp zu liefern. Dieser Modultyp kann in Größe, Form, Farbe, Gebrauchszustand und/oder Leistung abweichen. Für die neu gelieferten Photovoltaik-Module gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes.

- 3.2. Weitere Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht, auch nichtsolche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reparatur stehen. Insbesondere ist somit ausgeschlossen, dass der Kunde im Falle eines Anspruchs auf die Garantieleistung, auch einen Anspruch auf den Ersatz der in diesem Zeitraum entgangenen Einspeisevergütung hat.

4. Inanspruchnahme der Garantie

- 4.1. Alle Garantiefälle sind vom Kunden unverzüglich nach Auftreten bzw. Kenntnis dem Verkäufer oder der

AXITEC Energy GmbH & Co. KG
Otto-Lilienthal-Str. 5
71034 Böblingen
(<http://www.axitecsolar.com>)

schriftlich mitzuteilen.

- 4.2. Die Inanspruchnahme setzt weiterhin voraus, dass ein Nachweis über den Erwerb, insbesondere eine Erwerbsquittung im Original vorliegt und dass die Seriennummer und das Produktetikett nicht beschädigt sind.
- 4.3. Ob ein Garantiefall vorliegt, bestimmt sich nach den zu Beginn der Garantie gültigen STC-Testbedingungen (Standard Test Conditions). Bei den STC-Testbedingungen handelt es sich um branchenübliche Rahmenbedingungen, mit denen die Leistung eines Photovoltaik-Moduls gemessen wird, siehe auch Norm IEC 61215. Die Angabe der Leistung erfolgt in Watt-Peak (Wp). Diese technische Untersuchung obliegt dem Endkunden.
- 4.4. Betroffene Photovoltaik-Module dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der AXITEC zurückgesandt werden.
- 4.5. Der Endkunde verpflichtet sich, die ausgetauschten alten Photovoltaik-Module an die AXITEC zurück zu übereignen und auf eigene Kosten an die AXITEC zurück zu schicken.
- 4.6. Bezüglich dieser Garantie und für Streitigkeiten, die diese Garantie betreffen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Böblingen, Deutschland.

Die vorliegende Garantie gilt ausschließlich für unsere Photovoltaik-Module der Serie AXIprotect, die zwischen dem 01.08.2018 und dem Tag ausgeliefert werden, an dem neue Garantiebedingungen in Kraft treten.

Böblingen, den 01.08.2018



Steffen Wiedmann
Geschäftsführer